



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 29

30. Oktober 2019

Nummer 35

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Stendal	
Bekanntmachung zur 3. - ordentlichen - öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses am 07.11.2019	259
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 05.11.2019	259
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 06.11.2019	259
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Frauen, Familie und Soziales am 04.11.2019	260
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses am 05.11.2019	260
Bekanntmachung zur stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 04.11.2019	260
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“	261
Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal für die Wahl des Landrates 2019 und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Wittenmoor am 10. November 2019	261

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende 17.10.2019

BEKANNTMACHUNG Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss

Zu der am Donnerstag,

den **07.11.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus, Rolandzimmer, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden 3. - ordentlichen - öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses (Wahlperiode 2019 - 2024) lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.09.2019
- 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.09.2019
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Änderung der Hauptsatzung **VII/0117**
- 8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 19.09.2019
- 10 Bericht der Verwaltung
- 10.1 Vergaben unter 100.000 Euro
- 11 Gehwegsanierung Stendal-Stadtsee: A.-Dürer-Straße und E.-Weinert-Straße **VII/0116**
- 12 Beschluss zur Vergabe der Honorarleistungen für das Bauvorhaben Ersatzneubau Brücke über die Uchte in Nahrstedt **VII/0082**
- 13 Energetische Sanierung Theater der Altmark - Vergabe Objektplanung - Leistungsphasen 5-9 **VII/0099**
- 14 Energetische Sanierung Theater der Altmark - Vergabe Fachplanung HLS -Leistungsphasen 5-9 **VII/0100**
- 15 Energetische Sanierung Theater der Altmark - Vergabe Fachplanung Elektro - Leistungsphasen 5-9 **VII/0101**
- 16 Beschluss zur Vergabe der Honorarleistungen für das Bauvorhaben Schadewachten Straßenbauplanung **VII/0114**
- 17 Anfragen/Anregungen


Christian Röhl
Stellv. Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende 17.10.2019

BEKANNTMACHUNG Finanzausschuss

Zu der am Dienstag,

den **05.11.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus, Rolandzimmer, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Einführung eines Begrüßungspaktes für die neuen Einwohner der Hansestadt Stendal **A VII/008**
- 7 Feuerweherschädigungssatzung **VII/0110**
- 8 Feuerwehrezuwendungs-Richtlinie **VII/0111**
- 9 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) **VII/0086**
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0087**
- 11 Neufassung der Kostenbeitragssatzung **VII/0069**
- 12 Bericht der Verwaltung
- 13 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 14 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019
- 15 Wirtschaftsplan 2020 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH **VII/0115**
- 16 Bericht der Verwaltung
- 17 Anfragen/Anregungen


Björn Eckhard Dahlke
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende 17.10.2019

BEKANNTMACHUNG Ausschuss für Stadtentwicklung

Zu der am Mittwoch,

den **06.11.2019 um 17:30 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.09.2019
- 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2019

- 6 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 30.09.2019
- 7 Bericht der Verwaltung
- 7.1 Schriftlicher Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen im Gebiet der Hansestadt Stendal
- 8 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung u. Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015 **A VII/003/1**
- 9 Schriftlicher Bericht hier: Antrag der Kieswerk Wischer GmbH gemäß Sonderbetriebsplan für die „Verkipfung von Fremdmassen im Südfeld I des Kieswerks Wischer“ **VII/0107**
- 10 Schriftlicher Bericht hier: Antrag der Matthäi GmbH + Co. KG auf Genehmigung des Lagerns und Brechens von natürlichem Gestein im Sandtagebau Wittenmoor gemäß § 19 Bundesimmissionschutzgesetz **VII/0108**
- 11 Änderung der Grünanlagensatzung **VII/0076**
- 12 Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Altstadt **VII/0083**
- 13 Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm „Soziale Stadt“, Stendal-Stadtsee **VII/0088**
- 14 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) **VII/0086**
- 15 Beschluss über die Einziehung nach § 8 StrG LSA für ein Teilstück der Liselotte-Herrmann-Straße in der Gemarkung Stendal **VII/0090**
- 16 Sanierung des Grundstücks in der Gardelegener-Str. 60, Flur 74, Flurstücke 217 und 242/221 **VI/963/1**
- 17 Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm - vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben - in der Hansestadt Stendal **VII/0040/1**
- 18 Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ - hier: Prüfung der Anregung und Bedenken **VII/0096**
- 19 Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ - hier: Satzungsbeschluss **VII/0097**
- 20 Beschluss zur Entwurfsplanung „Um- und Neugestaltung Mittelstraße“ **VII/0103**
- 21 Beschluss zur Entwurfsplanung „Um- und Neugestaltung Schadewachten - Erneuerung der Regenwasserkanalisation“ **VII/0104**
- 22 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 23 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2019
- 24 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 30.09.2019
- 25 Bericht der Verwaltung
- 26 Anfragen/Anregungen


Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 17.10.2019
Der Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales

Zu der am Montag,

den 04.11.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Frauen, Familie und Soziales lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2019
- 5 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Einführung eines Begrüßungspaktes für die neuen Einwohner der Hansestadt Stendal **A VII/008**
- 6 Neufassung der Tageseinrichtungsbenutzungssatzung **VII/0067**
- 7 Neufassung der Kostenbeitragsatzung **VII/0069**
- 8 Informationen der Gleichstellungsbeauftragten
- 9 Bericht der Verwaltung
- 10 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2019
- 12 Bericht der Verwaltung
- 13 Anfragen/Anregungen


Peter Ludwig
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

17.10.2019

BEKANNTMACHUNG Kultur-, Schul- und Sportausschuss

Zu der am Dienstag,

den 05.11.2019 um 17:00 Uhr im Sportmuseum, Stadtseeallee 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019
- 5 Besichtigung des Sportmuseum
- 6 Information des „Altmärkischen Regionalmarketing - und Tourismusverbandes“ für das Jahr 2020 durch die Geschäftsführerin
- 7 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Einführung eines Begrüßungspaktes für die neuen Einwohner der Hansestadt Stendal **A VII/008**
- 8 Änderung Beschlussvorlage VI/721 **VII/0068**
- 9 Tiergartenkonzeption für die Jahre 2020 bis 2024 **VII/0093**
- 10 Bericht der Verwaltung
- 11 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019
- 13 Wirtschaftsplan 2020 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH **VII/0115**
- 14 Bericht der Verwaltung
- 15 Anfragen/Anregungen



Rico Goroncy
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

17.10.2019

BEKANNTMACHUNG Liegenschaftsausschuss

Zu der am Montag,

den 04.11.2019 um 17:30 Uhr im Rathaus, Rolandzimmer, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Liegenschaftsausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2019
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- 9 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2019
- 10 Bericht der Verwaltung
- 11 Grundstücksverkauf in Stendal, OT Wahrburg, Tornauer Straße **VII/0077**
- 12 Grundstücksverkauf im Ortsteil Uenglingen, Am Uenglinger Berg **VII/0091**
- 13 Grundstücksverkauf in Stendal, Hoher Weg **VII/0092**
- 14 Grundstücksverkauf in Stendal, Lützowstraße/Körnerstraße **VII/0094**
- 15 Grundstücksverkauf in Stendal, Scharnhorststraße/Dr.-Gustav-Nachtigal-Straße **VII/0095**
- 16 Grundstücksverkauf im Ortsteil Vinzelberg, Vollenschierer Weg **VII/0098**
- 17 Grundstücksverkauf in Stendal, Gotenstraße **VII/0102**
- 18 Grundstücksverkauf in Stendal, Hallstraße 71 dahinter (TF ca. 26 m²) **VII/0105**
- 19 Grundstücksverkauf in Stendal, Hallstr. 71 dahinter (TF ca. 16 m²) **VII/0106**
- 20 Anfragen/Anregungen


Erhard Liepe
Stellv. Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stendal - Planungsamt -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“

hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am 14.10.2019 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 31.05.2018 bis 13.07.2018 durchgeführt. Die (erste) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die (erste) Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 31.05.2018 bis zum 13.07.2018.

Da nach der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) noch umfassendere Änderungen des Planentwurfs vorzunehmen waren, ist er erneut öffentlich auszulegen, wobei der Zeitraum der Auslegung angemessen verkürzt werden kann (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“, der Entwurf der Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der Zeit vom

07.11.2019 bis einschließlich 29.11.2019

zu jedermanns Einsicht während nachstehender Dienstzeiten im Foyer des Stadthauses, Markt 14/15 und im Foyer des Verwaltungsgebäudes, Moltkestraße 34 - 36, Hansestadt Stendal öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist und den nachstehenden Dienstzeiten, können Stellungnahmen beim Planungsamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34 - 36, Zimmer 203, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden:

Montag bis Mittwoch: 7:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag: 7:30 bis 18:00 Uhr
Freitag: 7:30 bis 13:00 Uhr.

Der Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hansestadt Stendal, den 16.10.2019

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Übersichtskarte



Hansestadt Stendal

Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal für die Wahl des Landrates 2019 und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in Wittenmoor am 10. November 2019

Auf der Grundlage des § 38 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338,435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich Folgendes bekannt:

1. Am Sonntag, dem 10. November 2019 findet im Landkreis Stendal die Wahl des Landrates und in der Ortschaft Wittenmoor der Hansestadt Stendal eine Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr. Der Termin einer eventuell erforderlichen Stichwahl des Landrates ist Sonntag, der 1. Dezember 2019.
2. Wahlberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Stendal, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet wohnen. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind Bürgerinnen und Bürger, die infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen.
3. Die Hansestadt Stendal ist in 36 Wahlbezirke eingeteilt (Die Lage der Wahllokale ist in der Anlage aufgeführt, auf deren Inhalt verwiesen wird). Zusätzlich werden drei Briefwahlvorstände gebildet. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
4. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Stadthaus 1, in 39576 Hansestadt Stendal, Markt 14/15, in der Cafeteria und im Rathaus, Markt 1, im Hansezimmer sowie im Gildezimmer zusammen.
5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, welche im Wahllokal bereitgehalten werden. Jede wahlberechtigte Person bekommt am Wahltag im zuständigen Wahlraum für jede Wahl für die Sie wahlberechtigt ist einen Stimmzettel ausgehändigt. Sie hat dann für die Wahl des Landrates eine Stimme und für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Wittenmoor drei Stimmen.
Der Stimmzettel enthält für die Wahl des Landrates jeweils einen und für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Wittenmoor drei Kreise für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
6. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie bei der Wahl auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Kreisen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, denen sie die Stimme jeweils geben will. Der Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlkabine oder hinter einer Sichtblende des Wahlraumes unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. Es ist verboten, in der Wahlkabine zu fotografieren oder zu filmen.
7. Jede wählende Person kann einer Bewerberin oder einem Bewerber der Wahl des Landrates höchstens eine und der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Wittenmoor bis zu drei Stimmen geben, jedoch insgesamt nicht mehr als
 - a) eine Stimme auf dem Stimmzettel zur Wahl des Landrates und
 - b) drei Stimmen auf dem Stimmzettel zur Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Wittenmoor.Der Stimmzettel ist sonst ungültig!
8. Die Wählerinnen und Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Hinweis: Für die eventuell am 1. Dezember 2019 stattfindende Stichwahl des Landrates gilt die Wahlbenachrichtigung zur Wahl am 10. November 2019.
Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Wahrscheininhaberinnen/Wahrscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahrschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

10. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
 - b) Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahrschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahrschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Stadtwahlleiters oder in der Briefwahlstelle abgegeben werden. Die persönliche Briefwahl ist bei der Hansestadt Stendal, in der Briefwahlstelle ab dem 28. Oktober 2019 bis zum 8. November 2019, 18:00 Uhr möglich.

Grundsätzlich können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur bis Freitag, den 8. November 2019, 18:00 Uhr in der Briefwahlstelle beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahrschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahrschein erteilt werden.

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahrschein, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder im Falle eines Umzuges innerhalb des Kreisgebietes einen Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt oder wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist. Dieser Antrag kann noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Gleiches gilt auch, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur un-

ter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die Briefwahlstelle befindet sich im Stadthaus 1, Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal in Zimmer 026.

11. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigungen des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie Unterschriftensammlungen verboten (§ 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt).
12. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hansestadt Stendal, den 30. Oktober 2019



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Anlage:

Übersicht der Wahlräume in der Hansestadt Stendal

1. Landkreis Stendal-Zweigstelle
Arnimer Straße 1-4
2. Stadtbibliothek „Anna Seghers“
Mönchskirchhof 1
3. Städtische Volkshochschule
Hallstr. 35
4. Ganztagsgrundschule Stendal
Goethestr. 39 a
5. Kita „Abenteuerland“
Osterburger Str. 44
6. Hochschule Stendal
Osterburger Str. 25
7. Sekundarschule „Diesterweg“
Arneburger Str. 1 a
8. Grundschule „Nord“
Bergstr. 22 b
9. Borstel Feuerwehr
OT Borstel, Borsteler Str. 9
10. Kita Regenbogenland
Rostocker Str. 4
11. Kita Wahrburg
OT Wahrburg, Altedorfstr. 51 a
12. Winckelmann-Gymnasium Cafeteria
Westwall 26
13. Grundschule „Am Stadtsee“
Carl-Hagenbeck-Str. 11
14. Berufsbildungswerk Stendal
Werner-Seelenbinder-Str. 2
15. Grundschule „Juri Gagarin“
Stadtseeallee 97
16. Förderschule „Pestalozzi“
Max-Planck-Str. 36
17. Feuerwache
Von-Schill-Str. 3
18. Staffelde Ortschaftszentrum
OT Staffelde, Storkauer Str. 10
19. Bindfelde Ortschaftszentrum
OT Bindfelde, Bindfelder Dorfstr. 7
20. Jarchau Ortschaftszentrum
OT Jarchau, Jarchauer Dorfstr. 4
21. Uchtsprunge Feuerwehr
OT Uchtsprunge, Alte Hauptstr. 13
22. Börgitz Grundschule
OT Börgitz, Volgfelder Str. 43
23. Staats, OT-Büro
OT Staats, Neubau 7
24. Vinzelberg Ortschaftszentrum
OT Vinzelberg, Vinzelberger Str. 2
25. Volgfelde Ortschaftszentrum
OT Volgfelde, Deetzer-Warther-Weg 5
26. Nahrstedt Versammlungsraum FFW
OT Nahrstedt, Teichstr. 14
27. Möringen Ortschaftszentrum
OT Möringen, Möringer Dorfstr. 35 a
28. Insel Ortschaftszentrum
OT Insel, Am Dreesch 13
29. Döbbelin Ortschaftszentrum
OT Döbbelin, Döbbeliner Dorfstr. 31 b
30. Buchholz Ortschaftszentrum
OT Buchholz, Im Winkel 19
31. Heeren Alte Schule
OT Heeren, Sälinger Str. 24
32. Dahlen Kita „Kleine Strolche“
OT Dahlen, Schulweg 2
33. Gohre Dorfgemeinschaftshaus
OT Gohre, Kleine Gohrer Str. 5
34. Uenglingen Feuerwehrhaus
OT Uenglingen, Unter den Linden 5
35. Wittenmoor Ortschaftszentrum
OT Wittenmoor, Am Grünen Weg 4
36. Groß Schwechten Ortschaftszentrum
OT Groß Schwechten, Endstr. 1

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen

Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31